

# MeinHeizStrom

Preise gültig ab 01.05.2020

Die folgenden Preise gelten im Netzgebiet der Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG für unterbrechbare elektrische Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungen; bei gemeinsamer Messung darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

## Getrennte Messung

Der Heizstrom wird mit einem separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen.

Grundpreis	netto 57,48 €/Jahr	brutto 68,40 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	netto 19,10 ct/kWh	brutto 22,73 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	netto 17,30 ct/kWh	brutto 20,59 ct/kWh



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Es gelten die Tarif-, Freigabe- und Sperrzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

## Sonstige Leistungen und Pauschalen

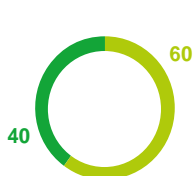
In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des

fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

## Gesetzliche Stromkennzeichnung:

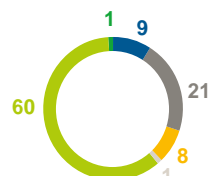
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019; Stand: 15. Oktober 2020; Angaben in Prozent:



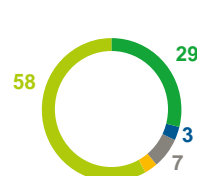
### Ihr Stromtarif 100 % Öko

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0,0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



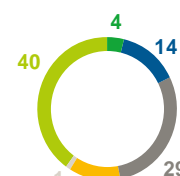
### Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 242 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



### Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 83 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



### Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 352 g/kWh  
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage   
 ■ Sonstige Erneuerbare Energien  
■ Kernenergie   
 ■ Kohle   
 ■ Erdgas   
 ■ Sonstige fossile Energieträger